



Cybermobbing

Hightspeed-Datenleitungen über LAN/WLAN oder 5G Mobilfunktechnologie gehören mittlerweile schon zum Alltag von Millionen von Kindern und Jugendlichen. So beginnt der Weg ins Internet auch schon bei den Jüngsten mit Smartphone oder Tablet.

Doch wie sieht es mit den Gefahren im Internet aus?

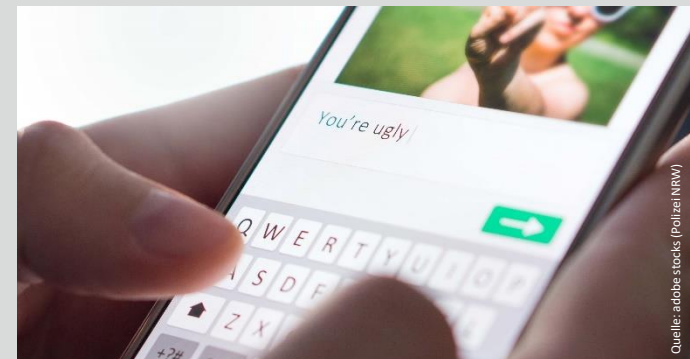
Gerade das Thema „Cybermobbing“ ist an vielen Schulen sowie im Privatleben weit verbreitet.

Von Cybermobbing sind Kinder und Jugendliche sowie auch Erwachsene aller Altersstrukturen betroffen. Auslöser hierfür sind meistens harmlose Fotos auf Internetkanälen wie Instagram, Facebook, TikTok, in WhatsApp-Gruppenchats oder auf anderen Internetportalen.

Betroffene werden über die vorher genannten Kanäle meist fies attackiert, beleidigt und bloßgestellt. Vor lauter Angst und aus Scham sich jemanden anzuvertrauen, bleibt diese Form von Gewalt oft sehr lange Zeit unentdeckt.

Doch wer von Cybermobbing betroffen ist, kann sich wehren! Werden Persönlichkeitsrechte verletzt oder kommt es zu Beleidigungen, Verleumdung oder übler Nachrede, so befindet man sich schon im Bereich einer Straftat.

Jeder Betroffene sollte sich daher auch direkt an die Polizei wenden!



Cybermobbing geschieht im Gegensatz zum „klassischen Mobbing“ unter Nutzung von Social Media Kanälen im Internet (Chats, WhatsApp, Instagram, Facebook, YouTube, Blogs, Foren etc.) und der Verwendung von elektronischen Geräten wie Smartphone, Tablet oder ähnlichem durch Personen oder Gruppen zum absichtlichen und systematischen Belästigen, Bedrohen, Bloßstellen und Ausgrenzen anderer Personen über einen längeren Zeitraum.

Die Besonderheiten gegenüber „klassischem Mobbing“ sind, dass hier eine permanente Belästigung, teils mittels mehrerer Medien (Handy/Chat/E-Mail/soziale Netzwerke/Video-Portale) stattfindet und sich im Internet schnell und intensiv an einen großen Personenkreis verbreitet.

Diese Inhalte lassen sich nur schwer oder überhaupt nicht mehr löschen. Dazu kommt, dass die Täter meistens anonym oder mit falscher Identität handeln und dadurch die Hemmschwelle erheblich niedriger ist.

Die Opfer sind seelisch wie körperlich massiv betroffen und haben meistens kaum noch einen „Rückzugsraum“. Kinder und Jugendliche finden somit auch zu Hause und im Kinderzimmer keine Ruhe, aber auch Erwachsene sind in Arbeitswelt und Privatleben Zielscheibe von Cybermobbing.



Die Opfer und Täter kennen sich meistens aus dem „realen“ persönlichen Umfeld.

Kennzeichen dafür, dass es sich um Cybermobbing und nicht um alterstypische Streitereien bzw. nicht böse gemeinte Späße handelt, können sein:

- der Eingriff in das Privatleben findet rund um die Uhr statt
- es kommt zu wiederholten Vorfällen
- Betroffene werden von mehreren anderen schikaniert
- das schikanierende Verhalten wird systematisch über längeren Zeitraum auf eine Person abgezielt
- es liegt ein Kräfteungleichgewicht zwischen Täter*innen und Betroffenen vor



- **Beleidigung** - §185 StGB [Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe]
Die vorsätzliche Kundgabe der Missachtung/Nichtachtung der Ehre eines Anderen.
- **Üble Nachrede** - §186 StGB [Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe]
Das behaupten oder verbreiten von Dingen über Menschen, die andere herabwürdigen oder verächtlich machen; auch Dinge „weetersagen“, von denen man selbst glaubt dass sie wahr sind.
- **Verleumdung** - §187 StGB [Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe]
Das bewusste behaupten oder verbreiten falscher Tatsachen über andere Menschen.
- **Nachstellung** - §238 StGB [Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe]
Wer einen Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht, unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte dazu veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen, mit Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder ihm nahestehender Personen bedroht, sowie eine andere vergleichbare Handlung vornimmt und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt.
- **Nötigung & Bedrohung** - §240 & 241 StGB
Wer einer anderen Person mit Gewalt oder anderweitigem Schaden droht, sofern diese einer Forderung nicht nachkommt, etwas zu tun, etwas zu unterlassen etc., macht sich strafbar.

Das Recht am eigenen Bild

Fotografierte Personen haben das Recht, eine Aufnahme zu untersagen!

Laut Bundesdatenschutzgesetz ist ein Digitalfoto eine „Erhebung personenbezogener Daten“, die nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen darf. Der Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit! (§ 4 i.V. m. § 43 BDSG)

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder zur Schau gestellt werden“ (§22 KunstUrhG)
Das Veröffentlichen ohne Einwilligung ist eine Straftat !!

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a StGB):

(1) Mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt eine Bildaufnahme herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
2. eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
3. eine durch eine Tat nach den Nummern 1 und 2 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einer dritten Person zugänglich macht.

Cybermobbing ist eine Straftat und kann juristisch verfolgt werden.

Gerade zivilrechtliche Schritte (Unterlassungserklärungen durch ein Gericht, Schmerzensgeld) gegen den oder die Täter sind in den meisten Fällen sehr effektiv.

Privatsphäre schützen

Richtige Sicherheitseinstellungen auf den Smartphones sowie in den Sozialen Medien reduzieren das Risiko, zu viele Informationen von sich selbst preiszugeben. Ein sorgfältiger Umgang mit seinen Profildaten und Bildern ist unerlässlich. => Seien Sie sparsam mit der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten! [Profilbild, personenbezogene Daten, Freunde-Einstellungen, öffentliche-Daten, Selfies, Likes]

Starke Passwörter verwenden

Stark ist ein Passwort, wenn es aus mindestens neun Zeichen unter Nutzung von Klein- und Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen besteht. Bitte keine Namen oder Geburtsdaten verwenden und auf keinen Fall an Dritte weiter geben. Es wird empfohlen, für verschiedene Onlinezugänge auch unterschiedliche Nutzernamen und Passwörter zu verwenden. Diese Passwörter sollten auch an geeigneten Stellen und vor Dritten geschützt aufbewahrt werden.

Misstrauisch sein

Bei Anfragen von Unbekannten immer misstrauisch sein! Cyberkriminelle verstecken sich in erster Linie hinter anonymen, gefälschten und unseriösen Profilen. Aus diesem Grund sollte jede Kontaktanfrage immer kritisch hinterfragt und keine sensiblen Daten herausgegeben werden.

Auch E-Mails von Unbekannten sollten weder geöffnet, noch sollten Anhänge und Links in keinsten Weise angeklickt werden. Hier verbirgt sich oftmals Schadsoftware, mit der Absicht Passwörter zu erbeuten, um weitere, kriminelle Handlungen durchzuführen.

Wenn man Opfer von Cybercrime geworden ist, stehen einem die gleichen umfangreichen Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie den Opfern von Straftaten in der realen Welt.

Bei akuter Bedrohung, wählen Sie 110! Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie zu schützen.

- Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an (Strafanzeige ist bei jeder Polizeidienststelle möglich)
- Existierendes Datenmaterial, wie z. B. E-Mails, Chat-Verläufe in Messenger-Diensten, digitale Fotos oder Videos sind wichtige Beweismittel, die Sie bis zum ersten Kontakt mit der Polizei bestenfalls komplett unverändert lassen.
- Bringen Sie das gesicherte Beweismaterial am besten gleich zur Anzeigenerstattung mit. Das ist wichtig für die weiteren Ermittlungen, um den Verlust von Spuren im Netz zu vermeiden.
- Ein erster Schritt kann ein Anruf bei einer Hilfsorganisation, einem gemeinnützigen Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern (z.B. WEISSER RING) oder einer anderen Hilfeeinrichtung in Ihrer Stadt sein; z.B. die Telefonseelsorge unter 0800 111 0111 oder unter 0800 111 0222.
- Kinder können sich beim Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0333 Nummer gegen Kummer, anonym und kostenlos erreichbar montags – samstags 14.00 - 20.00 Uhr, Hilfe und Unterstützung holen.